



Primarschulen Schulregion Täsch/Randa  
Frau Alexandra Henzen-Perren, Stv. Schulleiterin  
stv-schulleitung@zermatt.ch  
027 966 46 27



# Sonderurlaub

## Grundsätze

Der Besuch der Schule und aller im Stundenplan vorgesehenen Unterrichtsstunden ist obligatorisch. Aus triftigen Gründen können durch die Schulverantwortlichen Einzelurlaube wie folgt gewährt werden:

- durch die Klassenlehrperson für die Dauer eines halben Tages
- durch die Schuldirektion bis zu neun Schulhalbtagen
- Der Einzelurlaub darf grundsätzlich nicht für Ferienverlängerung eingesetzt werden.
- Sonderurlaubsgesuche müssen vor der Buchung von Reisen gestellt werden.

## Vorgehen

- Dauert der beantragte Urlaub einen halben Tag, entscheidet die Klassenlehrperson über den Antrag und informiert die Eltern.
- Spezielle Gesuche von mehreren Halbtagen werden von den Eltern mindestens 10 Tage im Voraus mit dem entsprechenden Formular schriftlich an die Klassenlehrperson gerichtet.
- Die Klassenlehrperson gibt ihre Vormeinung ab und leitet das Gesuch an die Schuldirektion weiter.
- Die Schuldirektion entscheidet über den Antrag und informiert die Eltern und die Klassenlehrperson über den Entscheid.
- Falls der Antrag um Sonderurlaub mehr als neun Halbtage beträgt, leitet die Schuldirektion diesen an das Schulinspektorat zur Bearbeitung weiter.

## Verantwortlichkeiten

- Die Eltern sind für die gestellten Urlaubsgesuche und die Aufarbeitung des Unterrichtsprogramms verantwortlich.
- Der Schüler, die Schülerin hat kein Anrecht auf Nachhilfeunterricht für die durch den Sonderurlaub entstandenen Stofflücken. Alle Prüfungen, die an den eingelösten Urlaubstagen stattfinden, müssen nachgeholt werden.
- Alle ungerechtfertigten Abwesenheiten müssen durch die Lehrperson der Schuldirektion gemeldet werden.

## Ausnahmen

Nicht dem Sonderurlaub unterworfen sind:

- Trauerfälle in der eigenen Familie
- Berufswahlpraktika
- Krankheits- oder unfallbedingte Absenzen
- Arzt- und Therapiebesuche
- Urlaube für das Projekt Schule und Sport